

Öffentliche Bekanntmachungen

Immissionsschutzrechtliches

Genehmigungsverfahren zur Änderung einer Anlage durch Errichtung einer Halle mit Paketierpresse, Umschlag von bis zu 4.000 t Blechabfällen pro Monat, Paketieren von bis zu 1.500 t Blechabfällen pro Monat und Verschiebung der Zwischenlagerung von Blechabfällen und gefährlichen Abfällen in die neu zu errichtende Halle

auf dem Grundstück der Scholz Recycling GmbH am Standort Jena, Löbstedter Straße 113, Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 125/50 (ehemals 121,125/1 und 125/3)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Scholz Recycling GmbH plant am Standort Jena, Löbstedter Straße 113, Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 125/50 (ehemals 121,125/1 und 125/3) die wesentliche Änderung ihres Schrottplatzes. Das beantragte Vorhaben umfasst

- die Errichtung einer dreiseitig geschlossenen Lagerhalle und einer Schallschutzwand,
- die Aufstellung einer Schrottpaketierpresse in dieser Lagerhalle,
- den Umschlag von bis zu 4.000 t Blechabfällen pro Monat,
- das Paketieren von bis zu 1.500 t Blechabfällen pro Monat und
- die Verschiebung der Zwischenlagerung von Blechabfällen und gefährlichen Abfällen in die neu zu errichtenden Lagerhalle.

Bei der Anlage der Scholz Recycling GmbH handelt es sich um eine Anlage, welche nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 8.12.3.2V, Nr. 8.14.3.3, Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.1.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV genehmigungspflichtig ist.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 8.7.1.2 und Nr. 8.9.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das nach § 9 Abs. 3 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen ist, inwieweit durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insoweit eine UVP-Pflicht besteht.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die vorgesehene Errichtung der Halle und der Schallschutzwand führt nicht zu einer Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage. Die neue Halle ermöglicht das Aufstellen einer Schrottpaketierpresse und verringert damit die Anzahl der erforderlichen Fahrbewegungen. Insgesamt kommt es nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Die bisher an anderer Stelle des Schrottplatzes gelagerten Blechabfälle können vor Witterungsbedingungen geschützt gelagert werden und das bereits bestehende Lager für gefährlichen Abfälle erhält in der Halle einen neuen Standort. Die Errichtung der Halle und der Schallschutzwand sollen durch ihre abschirmende Wirkung zu einer Verringerung des Lärms in der Umgebung führen. Bisher im Freien durchgeführte Sortierarbeiten werden zukünftig teilweise ebenfalls in der Halle stattfinden und damit weniger Lärm verursachen.

Die überschlägige Prüfung durch die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Jena hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit besteht gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes

(ThürUIG) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Immissionsschutzbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen der Covid-19-Pandemie werden die Bürger gebeten, unter der Telefonnummer 03641-495251 oder 03641-495272 oder unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@jena.de einen Termin zu vereinbaren. Die Vorgaben der aktuellen Verfügungen der Stadt Jena bzw. der Landesregierung bzgl. Covid-19 (z.B. Abstand halten oder Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) sind einzuhalten. Entsprechend dem Entwurf zum Planungssicherstellungsgesetz ist die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde zur Zeit nicht möglich, Einwände oder Widersprüche sollen schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Jena, den 14.05.2020

Stadt Jena
Fachdienst Umweltschutz

gez. Günther
Fachdienstleiterin

Immissionsschutzrechtliches

Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer C-Quellen-Dosieranlage auf dem Grundstück der Zentralen Kläranlage Jena, Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Flurstück 80, durch den Zweckverband JenaWasser, Jena

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Zweckverband JenaWasser plant am Standort der Zentralen Kläranlage Jena auf dem Grundstück Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Flurstück 80 eine C-Quellen-Dosierstation zu errichten und zu betreiben. Das beantragte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines 30 m³ großen Lagerbehälters für Ethanol, Essigsäure oder Methanol und eines dazugehörigen Betriebsgebäudes.

Mit der C-Quellen-Dosierstation soll leicht abbaubarer organischer Kohlenstoff bei Bedarf gesteuert den Belebungsbecken der Zentralen Kläranlage zugeführt werden.

Bei der Errichtung einer Lageranlage mit einem Fassungsvermögen von bis zu 23,7 Tonnen Methanol handelt es sich um eine Anlage, welche nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 9.3.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV genehmigungspflichtig ist.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich zudem um ein Vorhaben nach Nr. 9.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen ist, inwieweit durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insoweit eine UVP-Pflicht besteht.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung durch die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Jena hat ergeben, dass bei dem Neuvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3, Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit besteht gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Immissionsschutzbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen der Covid-19-Pandemie werden die Bürger gebeten, unter der Telefonnummer 03641-495251 oder 03641-495271 oder unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@jena.de einen Termin zu

vereinbaren. Die Vorgaben der aktuellen Verfügungen der Stadt Jena bzw. der Landesregierung bzgl. Covid-19 (z.B. Abstand halten oder Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) sind einzuhalten. Entsprechend dem Entwurf zum Planungssicherstellungsgesetz ist die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde zur Zeit nicht möglich, Einwände oder Widersprüche sollen schriftlich oder elektronisch erfolgen.


Jena, den 14.05.2020

Stadt Jena
Fachdienst Umweltschutz

gez. Günther
Fachdienstleiterin

Ehrenamtliche Richter gesucht

Die Stadt Jena sucht für das Verwaltungsgericht Gera ehrenamtliche Richter. Die Amtszeit beginnt am 10. November diesen Jahres und dauert 5 Jahre. Das Verwaltungsgericht ist für alle Angelegenheiten zuständig, in denen sich Bürger gegen Entscheidungen der Verwaltung wenden. Die ehrenamtlichen Richter haben dasselbe Stimmrecht wie die Berufsrichter. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung. Die Zahl der ehrenamtlichen Richter ist so bemessen, dass sie voraussichtlich zu höchstens 12 Tagen im Jahr zu den Sitzungen des Gerichts herangezogen werden. Voraussetzung ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Wohnsitz in der Stadt Jena. Außerdem darf der Bewerber nicht hauptamtlich im öffentlichen Dienst beschäftigt sein. Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die sich für dieses Ehrenamt interessieren, bewerben sich bitte bis zum 05. Juni 2020 bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, (E-Mail: fd-recht@jena.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 49-2117. Weitergehende Informationen sind unter der Rufnummer 49-2502 erhältlich.



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.05.2020, 17:00 Uhr**, findet im Saal des Volkshauses, Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 03.03.2020
3. Antrag auf Projektförderung der AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e. V. (Beratungsstelle Jena)
4. Sonstiges (Information zur Situation älterer Menschen in der Corona-Krise)

Die Ausschussvorsitzende


Am **28.05.2020, 18:00 Uhr**, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. BV Osttangente Jena, Bestätigung der Vorplanung, Vorlage: 20/0390-BV
4. Baumfällungen in der Vermeidungsmaßnahme V2 innerhalb des Bebauungsplanes am Hausberg, Vorlage: 20/0450-BE
5. Bestätigung der Entwurfsplanungen der Saalewege "Göschwitz - Maua, 1. Bauabschnitt", "In den Jenaischen Weiden" und "Mittelwiesen, 1. Bauabschnitt", Vorlage: 20/0357-BV
6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 6.1 VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade": Terminprognose Gremiendurchlauf Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche
Ausschreibung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.5.-2019 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem LKW max. 9 t, Antrieb 4x2 inkl. Dreiseitenkipper und Ladekran mit ca. 5 m Auslage

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=327619>

Angebotsfrist: 11.06.2020, 10:00 Uhr



Öffentliche
Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Ruderbootshaus

Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, 07745 Jena

Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 20 Technische Anlagen Freianlagen

Leistung:

- 36 m Abwasserrohr DN 160
- 85 m Abwasserrohr DN 100
- 1 Stck. Abwasserschacht DN 1000, Gesamthöhe ca. 2,90m
- 3 Stck. Regenwasserkontrollschacht DN 600, Gesamthöhe ca. 1,90m
- 120 m Rohrgräben geböschd Breite 40cm / Grabentiefe bis 1,60m
- 1 Stck. Einleitstelle herstellen in Granit LMB 60/300, T-B-L 1000-2000-1000mm

Mit Angebotsabgabe sind folgenden Qualifikationen/Unterlagen vorzulegen:

1. RAL Gütezeichen Kanalbau
2. EU-WRRL (EU-Wasserrahmenrichtlinie)
3. Referenzen solcher Maßnahmen, die bereits ausgeführt wurden (hauptsächlich Einleitbauwerk)

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 13.07.2020 bis 14.08.2020

Eröffnungstermin: 02.06.2020, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 06.07.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621802** und dem Vermerk **"Ersatzneubau Ruderbootshaus Los 20"**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!